

Hygieneplan Internat Maßnahmen und Hygieneregeln für das Internat im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Nach dem Hygieneplan des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts auf
Grundlage von § 36 Infektionsschutzgesetz

Die Gesunderhaltung von Mitarbeitenden und Bewohner*innen ist das oberste Ziel.

Der Hygieneplan gibt Maßnahmen und Verhaltensregeln vor, welche befolgt werden müssen. Es ist ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Disziplin erforderlich um Mitarbeitende und Bewohner*innen zu schützen.

Bewohner*innen werden nur in das Internat aufgenommen, wenn sie das anhängende Dokument „Hinweise und Fragebogen zur Unterbringung in den Wohnangeboten des LBZH Hildesheim ab dem 26.04.2020“ vollständig gelesen und ausgefüllt haben und der Internatsleitung bei Anreise vorlegen.

Inhalt

1. Übertragungswege
2. Personenbezogene Hygiene
3. Umgebungshygiene
4. Ablauf bei Verdachtsfall

1. Übertragungswege

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Aerosole (feinste Töpfchen) entstehen beim Atmen und Sprechen. Sind die Aerosole mit dem Virus behaftet und gelangen in Auge, Nase und Mund, können sie eine schwere Infektion auslösen.

Ein weiterer Übertragungsweg kann durch die Hände erfolgen. Werden die Hände mit dem Virus kontaminiert und gelangen ins Gesicht, kann das Virus ebenfalls über Nase, Auge und Mund eindringen.

2. Personenbezogene Hygiene

Abstand halten: Zu allen Personen in den Gemeinschaftsräumen sowie in den Sanitärräumen und Büros ist Abstand zu halten, nach Möglichkeit 1,5m.

Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi oder ähnliches sind zu unterlassen. Enger Körperkontakt ist nicht erlaubt.

Niesen und Husten in die Armbeuge: Dabei soll sich die hustende oder niesende Person von anderen Personen wegrehen um diese nicht zu gefährden.

Schnupfen: Dabei ist ein Papiertaschentuch zu benutzen, welches sofort entsorgt wird. Anschließend müssen die Hände gewaschen werden.

V e r w a l t u n g

Körperpflege: Sanitärräume sind möglichst mit Abstand zu betreten. Kosmetikgegenstände sowie Handtücher sind nur personenbezogen zu verwenden.

Tragen von Mund-Nasenschutz ist verpflichtend: Die Stoffmaske ist ein Spuckschutz und Aerosole können sich nicht verteilen. Die Stoffmaske muss bei der Begehung von Fluren und Treppenhäusern (öffentlicher Bereich) getragen werden. In Gemeinschaftsräumen muss die Maske getragen werden, wenn sich die Person durch den Raum bewegt. Hat die Person einen festen Platz eingenommen, kann die Maske abgenommen werden. Maskenpflicht besteht bei dem Besuch von öffentlichen Gebäuden, Geschäften oder öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Bewohner*innen erhalten vom LBZH auf Wunsch drei personalisierte Stoffmasken, welche sie eigenverantwortlich täglich wechseln. Dies ist eine freiwillige Leistung des LBZ. Die Stoffmasken müssen nach Durchfeuchtung durch eine unbenutzte Maske getauscht werden. Die Masken werden täglich durch das Serviceteam gewaschen. Dazu werden Behälter in den Häusern 3 und 4 aufgestellt, in denen die benutzten Masken gesammelt werden. Eine Person bringt die Masken aus beiden Behältern in verschlossenen Beuteln zum Service.

Wichtig: Abstand zu anderen Personen trägt im wesentlichen zur Vermeidung der Infektion bei.

Handhygiene, Hände waschen

Warum wasche ich meine Hände?

Über die Hände können Keime (z.B. nach dem Berühren von Tieren, Gegenständen, etc.) an der Hand haften und so durch die nächste Berührung weitergegeben werden. Nimmt der Empfänger die Hand z.B. an den Mund, können diese Keime in den Körper gelangen und dort eine Krankheit auslösen. Nicht mit der Hand ins Gesicht fassen!

Wann wasche ich meine Hände?

- nach jeder Verschmutzung
- **nach jeder Rückkehr ins Internat bzw. nach Hause**
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Niesen, Husten
- nach dem Kontakt mit Abfällen
- nach dem Kontakt mit Tieren, Tierfutter, tierischen Abfall
- **vor den Mahlzeiten**
- vor dem Hantieren mit Medikamenten, Kosmetika
- vor und nach der Zubereitung von Speisen, auch zwischendurch, wenn rohes Fleisch verarbeitet wird
- vor und nach dem Kontakt mit Kranken
- vor und nach der Behandlung von Wunden

V e r w a l t u n g

Wie wasche ich meine Hände?

Die Hände unter fließendem Wasser benetzen. Die Temperatur sollte angenehm sein. Die Temperatur des Wassers hat keinen Einfluss auf die Hygiene.

Die Hände, der Handrücken, die Finger und die Handinnenseiten sollten gut benetzt sein.

Die Hände gut einseifen. Die Menge sollte ein ca. 20 Cent großer Tropfen Flüssigseife sein. Verreiben Sie diesen gut zwischen den Finger und auch Zwischenräumen, Daumen, Handrücken und Handinnenseiten.

Die Seife gründlich unter fließendem Wasser abspülen.

Das Händewaschen muss mindestens 20 Sekunden (langsam bis 20 zählen) durchgeführt werden.

Das Robert-Koch-Institut stellt ein Video für Kinder bereit (Websuche: ViBa Filme für Kinder). Dieses sollte durch das Erziehungspersonal gezeigt werden.

Wichtig: Eine konsequente Umsetzung der **Handhygiene** ist die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung der Krankheitserreger auf oder durch Oberflächen.

Hände desinfizieren ist erforderlich nach dem Kontakt mit Erbrochenen, Blut und Fäkalien.

Flächen desinfizieren ist durch Bewohner*innen nicht erforderlich. Das Desinfizieren z.B. der Sanitärobjekte wird durch das Reinigungspersonal durchgeführt.

3. Umgebungshygiene

Im Internat wohnen eine Vielzahl von Menschen zusammen. Daher ist es unerlässlich, eigenverantwortlich ein hohes Maß an Hygiene durchzuführen.

Verpflegung Fachdienst Wohnen

- Frühstück wird im Speisesaal eingenommen.
- Mittagessen wird mit Abstandeinhaltung im Speisesaal eingenommen.
- Abendbrot kann wahlweise im Internat oder im Pavillon eingenommen werden. Das Abendbrot wird pro Person in der Küche vorportioniert bereitgestellt. An Hand einer Liste kann jede Person seine Essenswünsche auswählen. Die Bestellung ist mit dem Namen der Person zu versehen und wird in der Küche abgegeben. Die Bereitstellung erfolgt durch das Personal im Kühlschrank vom Pavillon oder das Abendbrot wird durch die Bewohner abgeholt. Das Mobiliar wird entsprechend des Abstands angepasst.
- Getränke werden bereitgestellt. Jede Person bekommt eine eigene Getränkeflasche.

V e r w a l t u n g

Verpflegung an Wochenenden

Unter Beachtung der Hygienevorschriften kann in den Küchen Essen selbstständig zubereitet werden.

Eine Einzelbelegung der Bewohnerzimmer ist erforderlich.

Lüften: Tägliches mehrmaliges Stoßlüften (jede Stunde - auch öfter) bzw. Querlüftung mindestens 10 Minuten lang ist erforderlich (bei Anwesenheit).

Ein Verstoß gegen die Hygieneregeln kann die Gesundheit von Menschen gefährden.

4. Ablauf bei Verdachtsfall

Befragen: Das Erziehungspersonal muss täglich nach dem Gesundheitszustand der Bewohner*innen fragen. Wird festgestellt, dass sich Krankheitszeichen ergeben, muss gehandelt werden.

Als Hilfsmittel kann ein kontaktloses Fieberthermometer benutzt werden.

Auf folgende Krankheitszeichen ist zu achten: Fieber, Husten, Schnupfen, fehlender Geschmacks- und Geruchssinn, Kopf- und Gliederschmerzen.

Treten diese Anzeichen auf, muss die Person isoliert werden.

- Die Person muss separat warten. Dafür steht ein Raum in Haus 1 unten (Gemeinschaftsraum) zur Verfügung.
- Telefonisch müssen die Eltern oder Angehörige verständigt werden. Volljährige Bewohner sollten selbstständig informieren.
- Wenn möglich ist der Hausarzt zu verständigen, dessen Anweisungen müssen befolgt werden.
- Die Einrichtungsleitung und die Hauswirtschaftsleitung müssen verständigt werden.
- Das Gesundheitsamt muss durch die Hauswirtschaftsleitung /Hygienebeauftragte verständigt werden. Personenbezogene Daten müssen übermittelt werden.

Hildesheim, 2.10.2020

Joachim Budke
Direktor